

Kreistagssitzung am 26.4.2021

Rede zur Beschlussvorlage Kulturförderrichtlinie (TOP 26)

von Ricarda Voigt (Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind sehr froh darüber, dass die Kulturförderrichtlinie an unsere Forderung angepasst wurde, auch in Zukunft weiterhin Anträge auf Kulturförderung im BKS-Ausschuss zu diskutieren. Wir freuen uns auch, dass entgegen der im letzten BKS-Ausschuss vorgestellten Fassung der neuen Richtlinie, nun auch Kunst- und Kulturvereine Fördermittelanträge stellen können. Aber warum wurde dies nicht in die Richtlinie mit aufgenommen? Warum ist dies nun nur eine Ergänzung für dieses Jahr?

Uns ist klar, dass man für das nächste Jahr wieder auf die Sparkassenmittel hofft. Aber zum einen stehen bei der MBS-Förderung die Förderungsbereiche, wie z.B. Kunst, Sport, Feuerwehr und Brauchtumspflege, in Konkurrenz zueinander und zum anderen ist die MBS-Förderung, wie man ja nun dieses Jahr gemerkt hat, nicht verlässlich.

Warum ist die Förderung der Vereine so wichtig?

Die Kunst- und Kulturvereine bieten den Künstlern und Künstlerinnen Hilfe bei Antragstellungen und Öffentlichkeitsarbeit und stellen Räume und Netzwerke zur Verfügung. Sie sind also für die kulturelle Infrastruktur unbedingt erforderlich. Und sie haben ein Mindestmaß an Eigenkapital, das bei einer Förderung nötig ist. Freischaffende Künstler und Künstlerinnen können dagegen oftmals noch nicht einmal die 10 %-Eigenmittel stemmen, die für die Förderung erforderlich sind. Dies führt dazu, dass die im Haushalt bereitgestellten Fördermittel oftmals gar nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Um also langfristig die Kulturförderung auch für juristische Personen zu sichern und damit auch den Künstlerinnen und Künstlern wirklich zu helfen, müssen diese in die Förderrichtlinie aufgenommen werden. Dies steht auch nicht im Widerspruch zu Förderungen durch die MBS, die es in Zukunft vielleicht wieder geben wird.